

Gerald Lamprecht

Der Gedenktag 5. Mai im Kontext österreichischer Erinnerungspolitik

Von der „Opferthese“

Kluft zwischen Geschichtspolitik und Erinnerungspraxis

Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und →Holocaust war in Österreich nach 1945 vor allem von einem *double speak* geprägt. Demzufolge klaffte zwischen der offiziellen, politischen, staatstragenden, auf die Außenpolitik ausgerichteten Geschichtspolitik und der konkreten gesellschaftlichen Erinnerungspraxis im Land ein großes Loch. Auch wenn sich seit den 1980er-Jahren in der Gedächtnislandschaft Österreichs vieles verändert hat, so kann dieser *double speak* auch rund um den seit 1997 bestehenden „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ festgestellt werden.

Offizieller Standpunkt „Opferthese“

Für viele Jahre in der Zweiten Republik galt offiziell das Diktum der sogenannten „Opferthese“.¹ Eine Haltung, die sich vor allem auf die Moskauer Deklaration von 1943 stützte und sich bereits in der Proklamation über die Selbstständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 widerspiegelte, wenn darin über den „Anschluss“ 1938 an Nazideutschland als von einer „militärischen kriegsmäßigen Besetzung des Landes“ gesprochen und darauf hingewiesen wird, dass der „Anschluss“ somit dem „hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen“ worden wäre. Selbiges gilt – der Proklamation folgend – weitgehend auch für den Zweiten Weltkrieg, wenn dort weiters steht, „daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitler kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat /.../“² Die „Opferthese“ spiegelte sich dann auch in den konkreten ablehnenden Positionen der österreichischen Politik in Fragen der Restitutions- und Entschädigungsleistungen gegenüber den – vor allem jüdischen – Opfern des Nationalsozialismus wie auch in der Praxis des politisch-öffentlichen Gedenkens und Erinnerns und in den Lehrplänen und Lehrmaterialien für den Schulunterricht wider.

Einfluss auf Restitution und Entschädigung

Geschichtspolitische Transformation nach 1945

Auf gesellschaftlicher Ebene vollzog sich zwischen 1945 und der Mitte der 1980er-Jahre eine bedeutende geschichtspolitische Transformation. Auf die kurze Phase der antifaschistischen Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes in den unmittelbaren Nachkriegsjahren folgte, einhergehend mit der politischen und gesellschaftlichen Integration der ehemaligen NationalsozialistInnen, die lange Periode des Gedenkens an die Opfer des Kriegs, an die im Kriegsdienst in der Deutschen Wehrmacht getöteten österreichischen Soldaten, das Leid der von Bombardierung und Entbehrung betroffenen Zivilbevölkerung in der „Heimat“.³ Dabei wurde bis in die 1980er-Jahre zum einen die Bedeutung des Widerstandes und zum anderen das Leid der vom NS-Regime verfolgten Bevölkerungsgruppen, wie Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti („Zigeuner“), Homosexuelle und Oppositionelle, weitgehend aus der hegemonialen gesellschaftlichen Erinnerung ausgeblendet. Und waren für die kurze erste Phase der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus VertreterInnen des politischen Widerstandes TrägerInnen des Gedenkens,

so wandelte sich mit dem Übergang zur zweiten Phase ab den späten 1940er- und frühen 1950er-Jahren die Trägerschaft der hegemonialen Erinnerungskultur hin zu den militärischen Traditionsverbänden, vor allem dem Österreichischen Kameradschaftsbund. Die Erinnerung an die im *double speak* „vergessenen“ Opfer musste fortan häufig gegen erhebliche Widerstände von den „Opfern“ selbst wach gehalten werden. Und so waren es vor allem die KZ-Opferverbände, die jüdischen Gemeinden und Vertretungen anderer Opfergruppen wie auch einzelne couragierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um diese Erinnerung bemühten.

**Erinnerungs-
kultur des
Kamerad-
schafts-
bundes**

DAS „HEIMKEHRERTREFFEN“ AM ULRICHSBERG – DAS ANDERE GEDENKEN?

Seit dem Jahr 1959 findet auf dem Gipfel des Kärntner Ulrichsbergs alljährlich ein Treffen von Veteranen des Zweiten Weltkrieges statt.¹ Als Veranstalter fungiert die in Klagenfurt als Verein registrierte „Ulrichsberggemeinschaft“, die strukturell und personell eng mit der Kärntner Landespolitik verknüpft ist. Im Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus aus dem Jahr 1993 wird die Ulrichsberggemeinschaft als eine „traditionspflegerische Organisation, in der Funktionäre der rechtsextremen SS-Veteranenorganisation → ‚Kameradschaft IV‘ tonangebend sind“, charakterisiert. Zugleich wird auch angemerkt, dass in den Reden und Referaten immer wieder die Rolle der deutschen Soldaten unter Einschluss der SS-Angehörigen positiv dargestellt und der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Kriegsführung ausgeblendet wird.² Mit dieser Haltung bewegte sich die Ulrichsberggemeinschaft und ihr jährliches „Heimkehrergedanken“ viele Jahre in einem gesellschaftlichen Konsens, der jedoch seit den 1980er-Jahren mit der Erosion der „Opferthese“ und dem kritischen Hinterfragen der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg zunehmend ins Wanken geriet. Die Auseinandersetzungen um die jährlichen Feiern am Ulrichsberg mit ihrer politischen Aufladung wurden in den letzten beiden Jahrzehnten gleichsam zum Symbol der kritischen Vergangenheitsbewältigung in Österreich.

Die Feiern selbst folgen stets einem mehr oder weniger fixen Ritual: Begrüßungs- und Gedenkansprache von Vertretern der „Ulrichsberggemeinschaft“, Festrede einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens – in der Regel eines führenden Politikers. Eingebunden ist das Ganze in eine christlich-ökumenische Messfeier unter Mitwirkung von Militärmusik sowie im Beisein von hohen RepräsentantInnen der Republik, des Landes Kärnten, VertreterInnen des Bundesheeres, der Exekutive, von Studentenverbindungen und unterschiedlichen Brauchtums-Verbänden. Vor allem die Beteiligung führender Kärntner LandespolitikerInnen an den Feierlichkeiten ließ diese zu einer politischen Bühne werden, die ab den 1980er-Jahren auch vermehrte nationale und internationale Aufmerksamkeit erfuhr.

Walter Fanta arbeitete in einer Analyse der Reden, der Berichterstattung sowie der Struktur der Denkmalanlage am Ulrichsberg drei Sinnzuschreibungen rund um das Heimkehrer- und Soldatengedenken heraus, die letztlich auch auf die Problematik der Ulrichsbergfeiern verweisen: So liege der Primärsinn seitens der Ulrichsberggemeinschaft im Gedenken an die Kriegsheimkehrer und gefallenen Soldaten, der Sekundärsinn im Gedenken an die soldatischen und zivilen Opfer des Krieges und anderer Kriege und der Tertiärsinn in einem Bekenntnis zu Frieden und Versöhnung sowie in einem Bekenntnis zu Europa.

Darüber hinaus wurde in den jährlichen Feiern und den im Umfeld stattfindenden Veranstaltungen gleichsam refrainartig ein Bündel an Kernbotschaften vermittelt, die über den lokalen Kärntner Bereich hinaus Leitlinien eines revisionistischen Geschichtsbildes darstellten. Diese Kernbotschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ „Der Mythos von der ethischen Überlegenheit des Soldatentums wird gepflegt.
- ▶ Das Opfer der Soldaten verpflichtet die Nachgeborenen.
- ▶ Die Deutsche Wehrmacht (und die →Waffen-SS!) wird von Schuldvorwürfen entlastet, die ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS werden als Kämpfer für die Freiheit gegen den Kommunismus, Vorkämpfer für ein geeintes Europa sowie als Elite der Nachkriegsdemokratie stilisiert.
- ▶ Es erfolgt ein Bekenntnis zu Volk und Vaterland im konservativen und völkischen Sinn.
- ▶ Kriegsteilnehmerschaft und Wiederaufbauleistung werden miteinander identifiziert.
- ▶ An der politischen Nachkriegsordnung und der Nachkriegsgesellschaft wird Kritik geübt.
- ▶ Das Bundesheer wird in die Tradition der Deutschen Wehrmacht gestellt.“³

Abseits der transportierten Inhalte, die einer Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus und zudem einer Verharmlosung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gleichkommen, erregte

seit den 1970er-Jahren vor allem auch die Liste der TeilnehmerInnen an den Treffen Kritik. Neben dem Veteranenverband der →Waffen-SS, „→Kameradschaft IV“, oder „Internationalen“ SS-(Kollaborations-) Verbänden nahmen immer wieder einzelne neonazistische Gruppierungen an der Gedenkveranstaltung oder an in deren Umfeld stattfindenden Treffen teil. Auch wurden von zahlreichen Teilnehmern nationalsozialistische Symbole offen zur Schau gestellt, womit auch immer wieder Vergehen gegen das Verbotsgesetz vorlagen.⁴ Besondere Aufmerksamkeit erlangte im Jahr 1995 das Treffen der Waffen-SS-Veteranen in Krumpendorf, bei dem Jörg Haider, der die Ulrichsbergtreffen immer wieder als politische Bühne gebrauchte, in einer Ansprache über die Veteranen der Waffen-SS lobend und verharmlosend sagte, „dass es noch anständige Menschen gibt, die einen Charakter haben und die auch bei größtem Gegenwind zu ihrer Überzeugung stehen und ihrer Überzeugung bis heute treu geblieben sind“.⁵

All das, verbunden mit den Transformationen des historischen Bewusstseins in Österreich, führte in den letzten Jahren zu einer immer stärker werdenden Kritik an den Treffen. Im Jahr 2009, nachdem bekannt wurde, dass der Geschäftsführer der Ulrichsberggemeinschaft Wolf Dieter Ressenig über eine Internet-Plattform NS-Devotionalien angeboten habe, zog Verteidigungsminister Norbert Darabos schließlich die Unterstützung des Bundesheeres, das vor allem Ordner- und Shuttle-Dienste übernommen hatte, zurück. Zudem untersagte er Bundesheerangehörigen die Teilnahme am Treffen in Uniform. Der Rückzug des Bundesheeres führte in weiterer Folge auch zu Rücktritten im Vorstand der „Ulrichsberggemeinschaft“ und zur erstmaligen Absage des Treffens seit 1959.⁶ Diese Absage stellt einen Bruch in der über viele Jahre hinweg akzeptierten Überlieferung des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg und den Nationalsozialismus dar, wobei damit nicht gleichzusetzen ist, dass die Ideen, die die Ulrichsberggemeinschaft transportierte, ebenfalls ad acta gelegt wurden.

- 1 Fanta, Walter: Die Ulrichsbergfeiern im öffentlichen Bewusstsein, in: Burz, Ulfried/Pohl, Heinz-Dieter (Hrsg.): Politische Festtagskultur in Kärnten. Einheit ohne Einigkeit? (Kärnten und die nationale Frage 3). Klagenfurt-Ljubljana 2005, S. 315–343; Fanta, Walter/Sima, Valentin (Hrsg.): „Stehst mitten drin im Land“. Das europäische Kameradentreffen auf dem Kärntner Ulrichsberg von den Anfängen bis heute. Klagenfurt 2003
- 2 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien 1993, S. 250–251
- 3 Fanta, Ulrichsbergfeiern, S. 317–318
- 4 Steiner, Elisabeth: „Treffen europäischer Patrioten“. Deutsche Neonazis schwärmen in NDP-Organ „Deutsche Stimme“ vom Ulrichsberg, in: Der Standard, 21. Dezember 2006
- 5 Vgl. Schiedel, Heribert/Neugebauer, Wolfgang: Jörg Haider, die FPÖ und der Antisemitismus, in: Pelinka, Anton/Wodak, Ruth (Hrsg.): „Dreck am Stecken“. Politik der Ausgrenzung. Wien 2002, S. 23 u. 246
- 6 Steiner, Elisabeth: Erdrutsch am Ulrichsberg, in: Der Standard, 26. August 2009

Gerald Lamprecht

Mauthausen – von der Gedenkstätte zum Erinnerungsort

Eine Zwischenposition in der österreichischen Gedächtnislandschaft stellte die KZ-Gedenkstätte Mauthausen dar. Diese positionierte sich gleichsam an der Schnittstelle zwischen einer staatlichen Pflicht zur Erhaltung der Gedenkstätte und der Erinnerung der überlebenden KZ-Häftlinge an die „vergessenen Opfer“.⁴ Das am 5. Mai 1945 von amerikanischen Truppen befreite Konzentrationslager wurde zunächst von amerikanischen und anschließend von sowjetischen Truppen verwaltet und ging im Juni 1947 in österreichische Verwaltung (Bundesministerium für Inneres) über.⁵ Doch bereits im Vorfeld der Übergabe gab es ausgehend vom KZ-Verband Überlegungen, das ehemalige Lagergelände in eine Gedenkstätte umzuwandeln, was schließlich im Juli 1948 auf Antrag von Innenminister Oskar Helmer und durch Beschluss des Ministerrates vom März 1949 auch erfolgte. Grundlage dafür war das Bundesgesetz von 7. Juli 1948, in dem es heißt, dass „die Gräber der Angehörigen der alliierten Armeen, der im Kampfe um die Befreiung Österreichs gefallenen Angehörigen der Vereinten Nationen sowie aller anderen im Kampfe um ein freies, demokratisches Österreich gefallenen Opfer, die sich im Gebiete der Republik Österreich befinden, /.../ dauernd erhalten“ werden müssen.⁶

Seit 1949 KZ-Gedenkstätte

Bei der Transformation des Lagergeländes zur Gedenkstätte spielten in den folgenden Jahren abseits von außen- und innenpolitischen Motivationen vor allem die Interessen der Vertretungen der ehemaligen Lagerinsassen, die sich im Oktober 1947 zur überparteilichen Lagergruppe Mauthausen zusammenschlossen und das aus 12 Mitgliedern bestehende Mauthausen-Komitee formierten, eine entscheidende Rolle.⁷ Letzteres sowie eine Vielzahl weiterer nationaler Opferverbände und ab 1953 das Internationale Mauthausen-Komitee prägten ab den 1950er-Jahren maßgeblich die bauliche Entwicklung der Gedenkstätte. Zudem waren diese Gruppen auch für die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Gedenkfeiern verantwortlich.⁸ Die seit 1949 durchgeführten Befreiungsfeiern werden traditionell am ersten Sonntag nach dem 5. Mai abgehalten und erlangten trotz des offiziellen Charakters der Gedenkstätte Mauthausen lange Zeit keinen offiziellen, staatstragenden Charakter. Dies war von Anbeginn an zum einen der Ambivalenz der österreichischen Politik gegenüber dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und zum anderen den politischen Erwägungen zu Zeiten des Kalten Krieges geschuldet, weshalb beispielsweise Innenminister Helmer in Abgrenzung zum kommunistisch dominierten KZ-Verband die Befreiungsfeier 1949 nicht besuchte.⁹

**Erinnerungs-
orte
ehemaliger
Häftlinge**

**Jährliches
Gedenken**

Nichtsdestotrotz entwickelte sich ab den 1970er-Jahren, seit der Ära Kreisky, die Gedenkstätte Mauthausen zunehmend zur zentralen österreichischen NS-Gedenkstätte. Dies fand seinen Niederschlag zum einen in der Errichtung eines Museums, das im Jahr 1970 eröffnet wurde, und zum anderen im Ausbau der Gedenkstätte zu einem österreichweiten Lernort für Schülerinnen und Schüler. Die Gedenkstätte Mauthausen beherbergte jahrzehntlang neben dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) die einzige Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich. Auch diese Ausstellung verschrüb sich dem Opfernarrativ – ging es doch darum, vor dem Hintergrund einer auf die Opfer des Krieges gerichteten österreichischen Gedächtniskultur an die „vergessenen“ Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern.¹⁰ Mit dem 2003 eröffneten BesucherInnenzentrum und der Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes der Gedenkstätte seit 2007 wird weiters versucht, diesem veränderten Geschichtsbild Rechnung zu tragen und zudem auch die Bedeutung der Gedenkstätte als nationalen Lernort aufzuwerten.¹¹ Die Neugestaltung betrifft nicht nur die Pädagogik, sondern zugleich auch die Ausstellung.¹² Gleichzeitig wird dabei jedoch auch die Frage thematisiert, welche Aufgaben die Gedenkstätte Mauthausen in der erzieherischen Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und →Holocaust überhaupt übernehmen kann und will.

**Zentrale
österreichische NS-
Gedenkstätte**

**Errichtung
eines
Museums**

Von der Mittäterthese

Die Veränderung des österreichischen Geschichtsbewusstseins weg von der Doktrin der „Opferthese“ vollzog sich ab den 1980er-Jahren und manifestierte sich zentral im Bundespräsidentenwahlkampf von 1986, als die Haltung des Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim zu seiner Rolle in der Deutschen Wehrmacht fundamentaler Kritik unterzogen wurde.¹³ Der Satz von der Pflichterfüllung, der für eine ganze Generation von Österreichern, die in der Wehrmacht kämpften, selbstverständlich war, konnte sich fortan auf keinen gesellschaftlichen Konsens mehr stützen. Vielmehr wurde die „Opferthese“ in ihrer Kernaussage hinterfragt und die gesellschaftliche und letztlich auch politische Verantwortung Österreichs für die Verbrechen des Nationalsozialismus eingemahnt. All dies führte nach den Ereignissen des Ge-/Bedenkjahres 1938/1988 zu einer Neuausrichtung des österreichischen Geschichtsbewusstseins und fand seinen Ausdruck in der sogenannten Mittäterthese.

**1980er-Jahre:
Hinterfragen
der „Opfer-
these“**

Ihren offiziellen Charakter erhielt diese neue geschichtspolitische Positionierung in der Rede von Bundeskanzler Franz Vranitzky vor dem österreichischen Nationalrat am 8. Juli

**Mitverantwortung
übernehmen**

1991. Bundeskanzler Vranitzky wies in dieser anlässlich der Jugoslawienkrise gehaltenen Ansprache darauf hin, dass Österreich als Gesprächspartner im Konflikt und in der gesamten Region nur dann ernst genommen werden könnte, wenn es sich mit seiner eigenen Vergangenheit kritisch auseinandersetze und eine klare Sprache finde. Dies sei umso bedeutender, als sich Europa an einem historischen Wendepunkt befinde und für sich neue Maßstäbe – „Maßstäbe der Freiheit und der Menschenrechte und der Demokratie“¹⁴ – setze. Das ziehe als Konsequenz nach sich, dass zum einen in der Gegenwart politische VerantwortungsträgerInnen eine klar ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus haben müssten und zum anderen auch das Eingeständnis „zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“¹⁵, gemacht werden müsse. Das bedeute auch die Neubewertung des „Anschlusses“ 1938 als einerseits aggressiven feindlichen Akt der militärischen Okkupation und andererseits als von ÖsterreicherInnen betriebenen und begrüßten Prozess wie daraus folgend auch die gegenwärtige Übernahme der „moralischen Mitverantwortung für Taten unserer Bürger“ und das Setzen ganz konkreter Schritte bei der Restitution und Entschädigung, der Anerkennung von moralischen und materiellen Ansprüchen auf „Wiedergutmachung“.

**Historische
Aufarbeitung
beginnt**

Mit der Rede von Bundeskanzler Franz Vranitzky wurde der tief greifenden geschichtspolitischen Wende in Österreich seit der Waldheim-Debatte offiziell, mit einer Erklärung im Namen der Republik Österreich, Rechnung getragen. Sie schlug sich in Kombination mit zunehmendem internationalen Druck in den folgenden Jahren in sowohl der Entschädigungsgesetzgebung (Gründung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus – Allgemeiner Entschädigungsfonds 1995¹⁶ sowie des Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und ZwangsarbeiterInnen des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds) 2000¹⁷), der historischen Aufarbeitung des Vermögensentzuges während der NS-Zeit¹⁸ (Gründung der österreichischen Historikerkommission 1998¹⁹) als auch der offiziellen Erinnerungspolitik nieder. Nicht zuletzt bildet sich dieses Geschichtsbewusstsein auch in den Lehrplänen und Schulbüchern für den Geschichtsunterricht ab.

5. Mai – Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

**Gesamt-
europäisches
Erinnern**

Die beschriebene Veränderung der österreichischen Gedächtnislandschaft ist jedoch besonders seit den 1990er-Jahren nicht losgelöst von einer gesamteuropäischen zu sehen. Im Zentrum standen auch hier die verschiedenen Initiativen zur Etablierung eines Holocaust-Gedenktages. So verabschiedete im Juni 1995 das Europäische Parlament eine Entschließung zur Etablierung eines Holocaust-Gedenktages. In dieser wurde ausgehend von einer beobachteten Zunahme des Rassismus, Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit die „Einführung eines europäischen Holocaust-Gedenktages in sämtlichen Mitgliedstaaten der Union“ gefordert.²⁰ Als Prämisse wurde formuliert, dass „der seit 1945 in Westeuropa bestehende Frieden nur erhalten werden kann, wenn verhindert wird, dass die totalitäre und rassistische Ideologie der Nazis, die zum →Holocaust an den Juden, zum Völkermord an den Roma und Sinti, zum Massenmord an Millionen anderen und zum Zweiten Weltkrieg geführt hat, ihren verderblichen Einfluss ausüben“²¹ könne. Verknüpft wurde diese Forderung zudem mit jener nach der Schaffung von Strategien zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Leugnung des Holocaust.

**Gedenken
soll Friedens-
erhaltung
dienen**

Als eines der ersten europäischen Länder reagierte Anfang Jänner 1996 Deutschland. In einer Proklamation von Bundespräsident Roman Herzog wurde der 27. Jänner, der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers →Auschwitz durch die Rote Armee, zum „Tag

des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ erhoben.²² Es war vor allem diese deutsche Initiative, die schließlich auch als Auslöser für ähnliche Bemühungen in Österreich gesehen werden kann. So bemühten sich zunächst voneinander unabhängig seit Anfang 1997 die Nationalratsabgeordnete der Grünen Terezija Stoisits und der aus Österreich stammende, in Deutschland lehrende Psychologieprofessor Hans Werbik um die Etablierung eines solchen nationalen Gedenktages auch in Österreich.²³ Der Vorschlag, der neben politischen RepräsentantInnen auch an eine Reihe führender Persönlichkeiten herangetragen wurde, zielte zu diesem Zeitpunkt nach deutschem Vorbild auf die Übernahme des „Holocaust-Gedenktages“ am 27. Jänner. Doch sowohl Kardinal Christoph Schönborn als auch Bundespräsident Thomas Klestil äußerten ihre Bedenken gegen einen „Holocaust-Gedenktag“.²⁴ Während Ersterer den Sinn von Gedenktagen generell in Zweifel zog, erklärte Zweiterer sich nicht dafür zuständig und delegierte das Anliegen an die Bundesregierung. Bundeskanzler Franz Vranitzky hingegen wollte vermeiden, dass „ein künstlicher Gedenktag kommt, der von der Bevölkerung nicht wirklich wahrgenommen wird“.²⁵

Nichtdestotrotz wurden die Bemühungen der GedenktagbefürworterInnen fortgesetzt und letztlich zur Aufgabe des „Kuratoriums des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt, Nationalratspräsident Heinz Fischer als dessen Vorsitzender übernahm die Koordination. Dabei wurde recht rasch klar, dass die Übernahme des 27. Jänner keine Mehrheit finden würde, sondern stattdessen der Befreiungstag des Konzentrationslagers Mauthausen ein möglicher Termin wäre.²⁶ Und so wurde zur Begründung für den Entschließungsantrag zur Einführung des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus festgehalten, dass die „Entscheidung über den Termin eines solchen Gedenktages in Österreich /.../ einerseits die Intentionen berücksichtigen /soll/, die das Europäische Parlament in einer einstimmigen Entschließung vom 18. Juni 1995 zum Ausdruck gebracht hat, aber auch den Besonderheiten der österreichischen Zeitgeschichte Rechnung tragen /soll/. Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen scheint der 5. Mai ein geeigneter Termin für einen solchen Gedenktag, da an diesem Tag das Konzentrationslager Mauthausen befreit wurde. Das Konzentrationslager Mauthausen wurde im August 1938 errichtet. Die Gefangenen dieses Lagers stammten aus zahlreichen europäischen Staaten und aus den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Schichten. Im Konzentrationslager Mauthausen wurden Menschen sowohl aus rassistischen als auch aus politischen oder religiösen (und anderen) Gründen inhaftiert. Insgesamt wurden darin etwa 210.000 Menschen einem schlimmen Schicksal und brutaler Gewaltanwendung ausgesetzt; rund die Hälfte davon ist in Mauthausen und seinen Nebenlagern ermordet worden bzw. ums Leben gekommen.

Dies alles war Grund dafür, daß bereits in der Vergangenheit der Opfer des Konzentrationslagers Mauthausen gedacht wurde und daß der Tag der Befreiung dieses Konzentrationslagers in Österreich zum Anlaß genommen wurde, um ein Bekenntnis gegen Gewalt und Rassismus abzulegen, wobei Gewalt in einem umfassenden Sinn verstanden und abgelehnt werden muß.“²⁷

Dieser Begründung folgend wurde schließlich in der Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 11. November 1997 in einem einstimmigen Beschluss aller Parlamentsparteien der 5. Mai als jährlich zu begehender nationaler Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus beschlossen. Dabei wurde jedoch im Bestreben, den Allparteienbeschluss erzielen zu können, bei der Namensgebung auf die Nennung des →Holocaust verzichtet. Und auch der Zusatz „im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ konnte erst nach erheblichem politischen Druck der Grünen-Parlamentsfraktion in den Namen aufgenommen werden.²⁸ Insgesamt entfernte sich Österreich damit nicht nur in Bezug auf das Datum, sondern auch

**Deutschland:
Befreiung
von
Auschwitz**

**In Österreich
Bedenken
gegen
Gedenktag**

**Debatte um
Gedenktag**

**Befreiung
Mauthausens**

**1997: 5. Mai
als Gedenk-
tag be-
schlossen**

in Bezug auf die Namensgebung erheblich vom internationalen Diskurs, der seine weltweite Bedeutung durch die Resolution der Vereinten Nationen vom 1. November 2005 erhielt, indem der 27. Jänner als der „International Day of Commemoration to honour the victims of the Holocaust“ deklariert wurde.²⁹

**Gewalt- und
Rassismus-
prävention**

Auf einer anderen Ebene entsprach der österreichische Beschluss jedoch sehr wohl den internationalen Überlegungen, indem man die Themenfelder der Gewalt- und Rassismusprävention in den Mittelpunkt rückte und zugleich dem „Europäischen Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (1997) Rechnung trug. So heißt es in der für den Gedenktag relevanten EntschlieÙung:

**Erziehende
Wirkung**

„Der 5. Mai – der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen – möge in Österreich im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus begangen werden.

Der Nationalrat ersucht daher die Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

**Länder und
Gemeinden**

Insbesondere erscheint es dem Nationalrat erforderlich zu sein, in den Schulen, innerhalb des österreichischen Bundesheeres sowie beim Zivildienst auf diesen Gedenktag in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen, um die Sensibilität gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt zu wecken und zu verstärken.

Nationalrat

Darüber hinaus möge an die Länder und Gemeinden herangetreten werden, damit auch von den Gebietskörperschaften im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen der 5. Mai als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus wahrgenommen wird.

**Europäische
Ebene**

Auch der Nationalrat wird in Zukunft jedes Jahr diesen Gedenktag in einer besonderen Weise begehen.

Mit diesem Schritt schließt sich die Republik Österreich einer europäischen Initiative an und bringt damit zum Ausdruck, daß sie die Idee eines Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus auch auf europäischer Ebene mit großem Nachdruck unterstützt.“³⁰

**Sensibili-
sierung
gegenüber
der Gewalt**

Erscheint somit die Namensgebung, wie durchaus kritisch angemerkt werden kann, als weiteres Indiz für den schlampigen Umgang Österreichs mit seiner Vergangenheit, so reiht sich der EntschlieÙungstext jedoch in die international diskutierten Grundprinzipien der Erinnerung an den →Holocaust ein, indem an die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust die „Sensibilisierung gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt“ gebunden wird. Zudem wird das Gedenken an den Holocaust mit der Wahrung und Stärkung der demokratischen Grundrechte sowie der Menschenrechte in Verbindung gesetzt. Ähnlich dann auch der Text der UNO-Resolution von 2005, der sich explizit gegen jedwede Form der Holocaust-Leugnung wendet und jegliche Ausdrucksform der religiösen Intoleranz, der Anstiftung, Bedrohung oder Gewalt gegen Personen oder Vereinigungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder religiösen Überzeugung, wo auch immer diese auftreten, wendet.³¹

**UNO-Resolu-
tion von 2005**

**Heraus-
ragende
Rolle der
Bildungs-
systeme**

Um die proklamierten Ziele zu erreichen und die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nicht zur leeren Phrase zu degradieren, richten sich die internationalen wie auch der österreichische Holocaust-Gedenktag sowohl an die Gesellschaften als Gesamtheiten als auch im Besonderen an Bildungseinrichtungen, u.a. an Schulen, die im Sinne der Erziehung der heranwachsenden Generationen die Prinzipien der Gedenktage in ihre alltägliche Arbeit übernehmen sollen. Damit wird den Bildungssystemen jedoch auch eine herausragende Rolle in der Erinnerungsarbeit zugeschrieben, was sich nicht zuletzt in einer Vielzahl an österreichischen, europäischen und internationalen Bildungsinitiativen im Bereich der →Holocaust-Erziehung widerspiegelt.³²

Conclusio – der 5. Mai im Widerstreit der Narrative

Welche politische Bedeutung dem Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus seitens der österreichischen Politik zugestanden wurde und wird, zeigt sich zunächst daran, dass er neben dem Staatsfeiertag am 1. Mai (siehe Kasten S. 4) und dem Nationalfeiertag am 26. Oktober (siehe Kasten S. 20) abseits der durch das Konkordat geregelten kirchlichen Feiertage³³ der dritte durch das österreichische Parlament beschlossene nationale Feiertag/Gedenktag ist. Im Gegensatz zu allen anderen Feiertagen ist er jedoch nicht arbeits- oder schulfrei. Weiters wird nach einer anfänglichen Zurückhaltung seit 1998 der Gedenktag mit einer jeweiligen Gedenksitzung des österreichischen Parlamentes, die zudem im Fernsehen übertragen wird, feierlich begangen. Seit einigen Jahren werden darüber hinaus auch Schulen vermehrt zu Aktivitäten im Rahmen des Gedenktages ermutigt, um dessen gesellschaftliche Akzeptanz und geschichts- und demokratiepolitische Bedeutung zu steigern.

Politische Bedeutung in Österreich

Nicht arbeits- oder schulfrei

Doch auch wenn von staatlicher Seite zunehmend Bemühungen zur Vergrößerung der Sichtbarkeit des Gedenktages auszumachen sind, muss mit Blick auf seine gegenwärtige gesellschaftliche Verankerung ernüchert festgehalten werden, dass er im kollektiven Gedächtnis der österreichischen Gesellschaft bislang noch nicht angekommen ist. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der nur geringen medialen Berichterstattung rund um den 5. Mai wider. Dieser Befund kann zum einen auf den anhaltenden *double speak* und zum anderen teils auch darauf zurückgeführt werden, dass die widerstreitenden geschichtspolitischen Lager sich bei seiner zögerlichen Einführung zwar auf die allgemeine und unbestimmte Abwehr von Gewalt und Rassismus als kleinstem gemeinsamen Nenner verständigen konnten. In Bezug auf offene und unverblünte Konfrontation mit der eigenen Geschichte in Form des unumstößlichen Bekenntnisses zur Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945 und die Benennung der Opfer und der Taten ist auch 65 Jahre danach bei einigen politischen Gruppierungen sowie Österreicherinnen und Österreichern noch immer eine ambivalente Haltung vorhanden. Sichtbarstes Zeugnis für diese historische Verwirrung sind die vielfältigen Debatten über die Aufhebung von Unrechtsurteilen der NS-Justiz in den letzten zehn Jahren.³⁴

Im kollektiven Gedächtnis noch nicht angekommen

Auch wenn die Positionen der Relativierung des →Holocaust und Verharmlosung des Nationalsozialismus nicht als gesellschaftlicher Mainstream zu sehen sind, sind es gerade diese noch immer von Teilen der österreichischen Gesellschaft mitgetragenen Geschichtsbilder, die die gesellschafts- und geschichtspolitische Bedeutung des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus unterstreichen. Nicht zuletzt ist auch in diesem Lichte die neue Initiative der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research“ (ITF)³⁵ von 2009 zu sehen, die Aktivitäten zum Holocaust Remembrance Day zur vorrangigen Aufgabe erklärte (siehe Kasten S. 27).³⁶

1 Vgl. Uhl, Heidemarie: Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“ (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek, Bd. 17). Wien–Köln–Weimar 1992, S. 82 f.

2 Staatsgesetzblatt 1/1945

3 Uhl, Heidemarie: Transformationen historischer Identität in der Zweiten Republik. Krieg und Nationalsozialismus im österreichischen Geschichtsbewußtsein, in: Abteilung Zeitgeschichte (Hrsg.): multiple choice. Studien, Skizzen und Reflexionen zur Zeitgeschichte. Graz 1998, S. 220–223

4 Zum Konzentrationslager Mauthausen und seinen Nebenlagern vgl. Freund, Florian/Perz, Bertrand: Mauthausen – Stamm-

lager, Außenlager, in: Benz, Wolfgang/Distl, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4. Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München 2006, S. 293–470

5 Vgl. Perz, Bertrand: Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart. Innsbruck–Wien–Bozen 2006, S. 66f.

6 §1 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung. BGBl. 38/1948

7 Vgl. Perz, KZ-Gedenkstätte, S. 88f.

- 8 Vgl. ebd., S. 135f.
 9 Vgl. ebd., S. 109
 10 Erst eine vom DÖW gestaltete und 1998 eröffnete Ausstellung brach mit diesen Narrativen und öffnete den Blick auch auf die Mittäterschaft Österreichs, von Österreicherinnen und Österreichern. Diese Ausstellung war allerdings nur temporär konzipiert und ist daher auch nicht mehr zu sehen. Vgl. Perz, KZ-Gedenkstätte, S. 240–241
 11 Zum BesucherInnenzentrum und zur Pädagogik vgl. http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_thema.php?cbereich=11&cthema=483 (12.1.2010)
 12 Vgl. dazu Rahmenkonzept für die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2009: http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_thema.php?cbereich=12&cthema=50104 (25.1.2010)
 13 Vgl. Botz, Gerhard: Die „Waldheim-Affäre“ als Widerstreit kollektiver Erinnerungen, in: Tóth, Barbara/Czernin, Hubertus (Hrsg.): 1986. Das Jahr, das Österreich veränderte. Wien 2006, S. 74–95
 14 Rede von Bundeskanzler Franz Vranitzky vom 8. Juli 1991. Siehe Stenographisches Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 18. Gesetzgebungsperiode, 8. und 9. Juli 1991, S. 3282
 15 Ebd.,
 16 Vgl. <http://www.de.nationalfonds.org>
 17 Vgl. <http://www.versoehnungsfonds.at>
 18 Zum Mandat der HiKo: Den gesamten Komplex „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen und darüber zu berichten. Vgl. http://www.historikerkommission.gv.at/d_mandat1.html (25.1.2010)
 19 Vgl. <http://www.historikerkommission.gv.at>
 20 Bereits seit 1951 gibt es in Israel den Yom Ha Shoah als nationalen Holocaust-Gedenktag. Dieser wird jährlich jeweils am Sonnenuntergang des 27. Nisan begangen und steht in Bezug zum Warschauer Ghettoaufstand 1943.
 21 Punkt C. der Entschließung zum Holocaust-Gedenktag des Europäischen Parlaments vom 15.6.1995: http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&FILE=950615&LANGUE=DE&TPV=DEF&LASTCHAP=18&SDOCTA=17&TXTLST=1&Type_Doc=FIRST&POS=1 (20.1.2010)
 22 Proklamation des Bundespräsidenten vom 3. Januar 1996. BGBl 1996, Teil I, S. 17
 23 Telefonat mit Volksanwältin Terezija Stoisits am 8.1.2010
 24 Vgl. Bemühungen um Gedenktag für Nazi-Opfer, in: Die Presse, 27. Jänner 1997, S. 7
 25 Vgl. Klösch, Christian: Der 5. Mai: Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus (NS-Opfer-Gedenktag), in: Gedenkdienst (1998) 2, S. 3
 26 Telefonat mit Volksanwältin Terezija Stoisits am 8.1.2010
 27 Vgl. Nr. 910 der Beilagen der XX. Gesetzgebungsperiode: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XX/II/I_00910/pmh.shtml (10.1.2010)
 28 Vgl. Klösch, 5. Mai, S. 3
 29 Vgl. Resolution adopted by the General Assembly on the Holocaust Remembrance (A/RES/60/7, 1. November 2005): <http://www.un.org/holocaustremembrance/docs/res607.shtml> (13.1.2010)
 30 Vgl. Nr. 910 der Beilagen der XX. Gesetzgebungsperiode: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XX/II/I_00910/pmh.shtml (10.1.2010)
 31 Vgl. Resolution A/RES/60/7, 1. November 2005
 32 In Österreich ist an dieser Stelle der Erlass des bm:ukk zur Historisch-Politischen Bildung „Informationen und Empfehlungen für die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust sowie Diskriminierung und Rechtsextremismus in der Gegenwart“ vom 21.9.2009 zu nennen, der explizit auf die Rolle der Schulen beim jährlichen Gedenken hinweist. Vgl. <http://www.politik-lernen.at/content/site/basiswissen/erlaesse/index.html> (20.1.2010)
 33 Artikel IX des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und Österreich vom 5. Juni 1933: <http://www.verfassungen.de/at/konkordat33.htm> (15.1.2010)
 34 Vgl. dazu die 2005 geführten Auseinandersetzungen zur Rede von FPÖ-Bundesrat Siegfried Kampf: Stenographisches Protokoll. 720. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, Donnerstag, 14. April 2005, S. 125; vgl. allg. Engel, Jakob/Wodak, Ruth: Kalkulierte Ambivalenz, „Störungen“ und das „Gedenkjahr“: Die Causen Siegfried Kampf und John Gudenus, in: de Cilla, Rudolf/Wodak, Ruth (Hrsg.): Gedenken im „Gedankenjahr“. Zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005. Innsbruck 2009, S. 79–97; im Oktober 2009 wurden schließlich die Urteile gegen Deserteure aufgehoben. Vgl. http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00040/pmh.shtml (5.2.2010)
 35 <http://www.holocausttaskforce.org>
 36 „Programme 1: With reference to paragraph 6 of the Stockholm Declaration, ITF member Countries share a commitment to encourage appropriate forms of remembrance on Holocaust Memorial Days. The purpose of this programme is to encourage educational, remembrance, and research activities designed to promote the importance of Holocaust Memorial Days in society. The ITF does not cover the costs of commemoration or observance ceremonies on these days. Covering such costs should be the obligation of governments. Funds are granted for projects providing the educational content and conceptual framework to make such ceremonies more substantive, meaningful and valuable for society.“ Vgl.: <http://www.holocausttaskforce.org/project-funding.html> (25.1.2010)



WEBTIPP

www.erinnern.at

- ▶ Auf der Plattform [_erinnern.at_](http://www.erinnern.at) finden sich weitere Informationen, Link- und Literaturtipps zu Aktivitäten anlässlich des Gedenktags 5. Mai in Österreich.

Pfadangabe: www.erinnern.at → Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus

www.mauthausen-memorial.at

- ▶ Weitere Informationen und Details zu dieser Website finden Sie in den Weiterführenden Hinweisen in diesem Band.

www.un.org/holocaustremembrance

www.holocausttaskforce.org